

Rospevertunnelung Vollmerhausen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.03.2015	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadt Gummersbach nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, in der beschriebenen Weise zu verfahren, um dauerhaft die schadlose Ableitung des Rospebaches über die Vertunnelung in Vollmerhausen sicherzustellen.

Begründung:

Die zum großen Teil in den 1920-er Jahren errichtete Vertunnelung des Rospebaches in Vollmerhausen ist in einem baulich schlechten Zustand. Insbesondere die Teilstrecke in Rospetalstraße und Vollmerhauser Straße ist dringend sanierungsbedürftig.

Nachdem ursprünglich der Landesbetrieb Straßen NRW die Situation aufgegriffen hatte, hat dann der Aggerverband die weiteren Planungsarbeiten zur Beseitigung des Missstandes übernommen.

Nach Erarbeitung und Gegenüberstellung mehrerer Varianten wird die Variante: „Sanierung in vorh. Trasse“ realisiert. Durch den Bau eines ca. 40.000 cbm großen Hochwasserrückhaltebeckens kann die in der Vertunnelung abzuleitende Wassermenge bei einem 100-jährlichen Hochwasser soweit gesenkt werden, dass das bestehende Bauwerk selbst bei einer erforderlichen Innensanierung diese noch schadlos abführen kann.

Für die Realisierung ist das Gesamtprojekt in 4 Teilbereiche aufgeteilt worden:

- TB 1: Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Ortslage
- TB 2: Gewölbe zwischen Beginn oberhalb Eulenhartstraße und Rospetalstraße
- TB 3: Rechteck-, Gewölbedurchlass Bereich Rospetalstraße, Vollmerhauser Straße
- TB 4: Überbauung zwischen Vollmerhauser Straße und Agger

Teilbereich 1: Hochwasserrückhaltebecken ist zwischenzeitlich vom Aggerverband begonnen worden. Die Kosten werden sich auf insgesamt etwa 2,4 Mill. € belaufen, das Land hat eine Förderung in Höhe von etwa 1,45 Mill. € (60 %) bewilligt. Von dem Eigenanteil übernimmt die Stadt Gummersbach ca. 775.000 €, sie wird diese Summe über einen Zeitraum von 30 Jahren abtragen. Über den Bau des HRB´s ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Aggerverband, Landesbetrieb und Stadt Gummersbach abgeschlossen worden. Mit dem Abschluss der Baumaßnahme ist für Mai/ Juni diesen Jahres zu rechnen.

Teilbereich 2: Gewölbedurchlass Ohler Straße umfasst eine Länge von etwa 194 m.

Der Vorschlag des planenden Büros beinhaltet die umfassende Sanierung durch Einziehen von glasfaserverstärkten Formteilen und Verpressung des entstehenden Ringraums. Die Kosten sollen sich danach auf etwa 1,9 Mill. € belaufen. Die Tragung dieser Kosten ist derzeit nicht abschließend geklärt. Auch ein Rechtsgutachten konnte diese Frage nicht eindeutig beantworten.

Gem. § 94 LWG ist eine Verrohrung, Vertunnelung eines Gewässers eine sogenannte Anlage am Gewässer, zuständig für Erhalt bzw. Sanierung des Bauwerkes ist der Eigentümer. Eigentümer der Anlage ist in der Regel – wenn keine wasserwirtschaftliche Begründung vorliegt – der Grundstückseigentümer, da die Anlage unlöslicher Bestandteil des Grundstücks ist (§§ 93, 94, 946 BGB). Damit ist für die Bereiche, in denen die Vertunnelung eindeutig in jeweils einer Parzelle verläuft, die Kostenfrage geklärt, der Grundstückseigentümer ist Kostenträger. Wo hingegen unterschiedliche Parzellen betroffen sind und die Vertunnelung weitere Funktionen übernimmt – in diesem Fall Stützung der Ohler Straße – sind auch entsprechend vielfältige Kostentragungen vorstellbar. In jedem Fall sind aber Belastungen der Grundstückseigentümer in diesem Bereich zu erwarten, die in viele Fällen deren finanzielle Belastbarkeit überschreiten würden.

In NRW ist eine Vielzahl solcher Fälle bekannt. Es wird daher von Fachleuten erwartet, dass im Rahmen der für dieses Jahr angekündigten Novellierung des Landeswassergesetzes eine praktikable Lösung für diese Problemfälle aufgezeigt wird.

Die Bewertung des baulichen Zustandes durch einen Gutachter im Jahr 2004/05 im Teilbereich 2 ergab, dass die Sohle der Vertunnelung stark sanierungsbedürftig, das tragende Gewölbe hingegen nur punktuell sanierungsbedürftig ist. Der durchgehende Riss im Scheitel wurde von Seiten des Gutachters als statisch unbedenklich angesehen. Da der bauliche Zustand also ein sofortiges Handeln nicht erforderlich erscheinen lässt, soll zunächst untersucht werden, ob unter Würdigung des heutigen Schadensbildes durch partielle Reparaturen – Ersatz fehlender Steine im Gewölbe, Wiederherstellung ausgespülter Sohlenbereiche – mittelfristig die Standsicherheit der Vertunnelung in diesem Bereich gewährleistet werden kann. Mit fundierten Aussagen zu dieser Problematik ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

Teilbereich 3: Rechteck-, Gewölbedurchlass Rospetalstraße, Vollmerhauser Straße umfasst eine Länge von ca. 86 m und ist der vordringliche Grund für die aufgenommenen Aktivitäten. Der Landesbetrieb hat jetzt die Aufgabe, vor Abstufung der B 256 und B 55 die Sanierung der Straßen durchzuführen. In diesem Zusammenhang muss zwingend die auffällige Vertunnelung saniert werden. Gem. Festlegung des Bundes sind die Bauarbeiten bis Ende 2015 abzuschließen.

Seit 2014 wird daher die Baumaßnahme konkret vorbereitet, die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Landesbetrieb, Aggerverband und Stadt ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Planung sieht vor, ein Stahlbetonrechteckprofil mit den Innenabmessungen $B = 2,50\text{ m}$, $H = 1,90\text{ m}$ in offener Bauweise zu verlegen. Die Anpassung an die bestehenden Profile ober- und unterstrom erfolgt jeweils in einem Ortbetonbauwerk von ca. 6 m Länge.

Die Kosten der Maßnahme werden entsprechend der Baulastträgerschaft von Straße und Nebenanlagen zwischen Landesbetrieb und Stadt aufgeteilt. Der Landesbetrieb ist Baulastträger für die Fahrbahn, die Stadt für Gehwege und evtl. Busbuchten und Parkstreifen. Entsprechend des auf der Grundlage der oberhalb der Vertunnelung beanspruchten Flächen festgelegten Kostenschlüssels, hat die Stadt 33,55 % der Kosten zu tragen. Im Wirtschaftsplan der Stadt sind hierfür 300 T € veranschlagt.

Durch die Neuverlegung der Vertunnelung wird es erforderlich, den Mischwasserkanal im Bereich der Unterquerung neu zu verlegen, die Kosten hierfür werden entsprechend rechtlicher Grundlage hälftig zwischen Landesbetrieb und Stadtwerken geteilt, der Anteil für die Stadtwerke beträgt etwa 27.000,- €.

Mit dem Bau soll im Mai/Juni des Jahres begonnen werden. Zu diesem Zeitpunkt steht das jetzt noch im Bau befindliche HRB für die Regulierung des Wasserablaufs in der Vertunnelung zur Verfügung. Die Wasserhaltung für die Neuverlegung kann besser kalkuliert und in vertretbarem Umfang gehalten werden. Durch detaillierte Planung des Bauablaufs zwischen allen Beteiligten wird die Beeinträchtigung des Verkehrs und der Umgebung auf ein absolutes Minimum reduziert.

Teilbereich 4: Überbauung unterhalb Vollmerhauser Straße

Ab südlichem Gehweg der Vollmerhauser Straße verläuft die weitere Vertunnelung auf einer Länge von etwa 34 m unter einem Wohn- und Geschäftshaus auf privatem Grundstück. Die Herstellung eines neuen Stahlbetonprofils in den erforderlichen Querschnittsabmessungen und Arbeiten am weiterführenden Gewässerbett würde Kosten in Höhe von etwa 500 T € verursachen. Dieser Betrag übersteigt den Wert des aufstehenden Gebäudes erheblich. Unter diesen Voraussetzungen konnte mit der betagten Eigentümerin keine Einigung über eine gemeinsame Maßnahme erzielt werden. Da nach dem durchgeführten hydraulischen Nachweis sichergestellt ist, dass die vorh. Überbauung in der Lage ist, die bei einem hundertjährigen Abflussereignis anfallende Wassermenge schadlos abzuleiten, kann auf einen Neubau der Überbauung in diesem Bereich zunächst verzichtet werden. Durch Einbau entsprechender temporärer Profilierungen im oberhalb neu erstellten Querschnitt wird für die Dauer des Provisoriums ein hydraulisch günstiger Übergang auf den vorh. Querschnitt hergestellt. Stadt und Aggerverband verfolgen weiterhin eine Lösung dieses Problems.

Mit der vorgesehenen Verfahrensweise kann mittelfristig der schadlose Betrieb der Rospevertunnelung in Vollmerhausen sichergestellt werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan M.: 1 : 3.000